

Die Briefe Papst Pelagius' I.: Handschriften, Editionen und Regesten

Kritische Notiz zur dritten Auflage der Regesta pontificum

Von

CHRISTOF ROLKER

Die Regesta pontificum sind seit ihrer ersten Auflage 1851 ein derart wichtiges Hilfsmittel für Forschungen zur Geschichte des Papsttums, zur allgemeinen Kirchengeschichte und zur Kirchenrechtsgeschichte geworden, dass jede Neuauflage mit großer Aufmerksamkeit rechnen darf. Sie erfassen nicht nur, aber doch vor allem die wesentlichen Inhalte der päpstlichen Schreiben (bis 1198), die sich kaum einmal im Original, sondern typischerweise in Form von Fragmenten, die ihrerseits Teil von kirchenrechtlichen Sammlungen sind, erhalten haben; kritische Editionen sei es einzelner Briefcorpora, sei es der einschlägigen Sammlungen, liegen bis heute nur in den wenigsten Fällen vor.

Entsprechend schwierig können sich die Zuweisung einzelner Briefe an diesen oder jenen Papst, die Bestimmung der Echtheit, die Datierung und gelegentlich sogar Aussagen über den Inhalt gestalten. Daher auch sind sowohl Überarbeitungen der Regesta pontificum als auch nur die kritische Würdigung derselben einigermaßen komplexe Unterfangen. Um dennoch in gebotener Genauigkeit auf die Arbeitsweise und die Ergebnisse der dritten Auflage eingehen zu können, beschränke ich mich auf eine Untersuchung der Regesten zu den Briefen eines einzigen Papstes. Dafür wähle ich Pelagius I. (556–561), und zwar aus pragmatischen Gründen: Mit 96 erhaltenen Briefen ist das wichtigste Quellencorpus für seinen Pontifikat hinreichend groß, aber doch noch